

No. 92. Freitags den 18. April 1828.

Oesterreich.

Wien, vom 5. April. — Die Nachrichten aus Portugal über Don Miguel machen hier große Sensation. Die seitdem erfolgten gehässigen Ausfälle der revolutionairen Journale gegen unsern Hof, über Rathschläge die diesem Prinzen ertheilt worden seyn sollten, gehören einer zu bekannten Schule an, um sie einer ernstern Widerlegung zu würdigen. Se. königliche Hoheit der Infant hat sich der Gnade Sr. M. des Kaisers zu erfreuen gehabt, die er durch sein bescheidenes Benehmen während seines langen hiesigen Aufenthalts zu verdienen schien, und es läßt sich daher auch sicher annehmen, daß er aus dem erhabensten Mund den heiligen Rath empfing, auf dem Wege der Tugend und Gerechtigkeit zu wandeln. Solche Rathschläge und keine andern sind ihm gewiß ertheilt worden, und wenn er diese Bahn verlassen könnte, die allein zur Grundlage der Pacification eines, der Revolution im Jahre 1826 so frevelhaft und muthwillig überlieferten Volks führen kann, so wäre es sehr zu bedauern. (Allgem. Zeit.)

Deutschland.

Ludwigslust, vom 9. April. — Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute Nachmittag leider von einer todten Prinzessin entbunden worden. Der Major v. Kahlden ist heute Abend mit dieser traurigen Nachricht nach Berlin abgereist.

Rudolstadt. Es ist hier eine fürstl. Verordnung über das Zunftwesen erschienen, nach welcher die Zünfte im Lande fortan, wie zeither, unter dem Schutze der Regierung als ehrenwerthe Gesellschaften für ihre, dem Staate wie seinen Gliedern höchst wichtigen Zwecke bestehen sollen. Als solche Zwecke werden namhaft gemacht: „Größere Sicherheit der Nahrung und höchst mögliche Vervollkommnung und Ausbildung der Kenntnisse unter den Gewerbetreibenden.“ Auswärtigen Meistern soll nur dann ausnahmsweise gestattet werden, im Lande zu arbeiten, wenn ihre Waaren nicht in gleicher Güte von inländischen Handwerkern verfertigt werden, oder wenn den fürstlichen Unterthanen in den andern Staaten gleiche Begünstigungen zustehen. Das Verbietungsrecht der Zünfte erstreckt sich nur auf solche Arbeiten, welche von den Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen selbst gefertigt werden, keineswegs aber auf bloße Handelsgegenstände, welche manchen Innungen zu führen nachgelassen ist. Vom Zunftzwange ausgenommen sind; der Handel auf Jahrmärkten; die Straf- und Besserungsanstalten des Landes in Ansehung der von den darin Verhafteten verfertigten Arbeiten; Großhändler, Spediteurs, in sofern sie keinen Handel im Einzelnen treiben; Fabrikanten, so weit sie durch ihnen ertheilte Privilegien ausdrücklich berechtigt sind. Für die Bildung ihrer Lehrlinge sind die Meister so weit verantwortlich gemacht, daß ein Lehrling, der nach Ablauf der Lehrzeit bei dem abzulegenden Probestücke schlecht besteht, falls die Schuld seiner Untüchtigkeit dem Meister beizumessen ist, auf des letztern Kosten zu weiterer Ausbildung untergebracht werden soll. Jeder Geselle muß, ehe er Meister werden darf, wenigstens 4 Jahre lang sein erlerntes Handwerk für Rechnung Anderer betrieben haben, wobei die Wanderjahre mit angerechnet werden. Das Meisterrecht ist von der Erlangung des Bürger- und Nachbarrechts am Niederlassungsorte unzertrennlich.

Der Verein für Schillers Denkmal macht die erste Liste der dazu eingegangenen Beiträge bekannt. Sie besagt 3754 Fl. 22 Kr., worunter 1092 Fl. Einnahme bei Aufführung des Wilhelm Tell zu Stuttgart und 900 Fl. Einnahme bei Aufführung desselben Stückes zu München.

Frankreich.

Paris, vom 8. April. — Vor einigen Wochen sah man bekanntlich die Einführung des Hrn. v. Chateaubriand in das Ministerium fast als ganz gewiß an; aber die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung hegte, zeigen sich nun ganz getäuscht. Man hatte, um Hrn. v. Chateaubriand dem Könige näher zu bringen, den Weg der Audienz eingeschlagen. Auf die Bitte um dieselbe bewilligte sie Se. Majestät ziemlich kalt. Der König empfing ihn am Freitag, dem gewöhnlichen Audienztage. Die Audienz dauerte nicht länger als eine Viertelstunde. Der König schien gleichgültig, sprach aber mit der ihn auszeichnenden Höflichkeit, ohne die Politik im Geringsten zu berühren, und vermied überhaupt mit besonderer Gewandtheit jede vertrautere Wendung. Hr. v. Chateaubriand schien dies ganz zu fühlen, und nun ist alle Hoffnung für ihn verschwunden.

Hr. Lafitte hat gestern eine Bittschrift auf das Bureau der Kammer gelegt, worin der Capitain Leclerc auf die Herstellung der Nationalgarden anträgt. (Die französischen Zeitungen sind heut, bis auf dem Courrier français vom 7ten, des Osterfestes wegen ausgeblieben, und auch dieser enthält außer dem für das Ausland nicht interessanten specialisirten Erkenntniß des Gerichtshofes in den November-Unruhen, nichts Weiteres.)

Man glaubt, daß der Gesetzesentwurf über die Presse, der am 3ten im Cabinetsrath berathen werden, derselbe sey, den die Commission der Pairskammer im vorigen Jahre an die Stelle des Entwurfes der Regierung und der Deputirtenkammer in Vorschlag brachte.

Zur Zeit der Restauration wurde denjenigen Senatoren, welche zu Pairs ernannt worden, 24,000 Fr. jährlicher Dotation bewilligt; bei einem Todesfalle ging die Hälfte derselben auf die Erben der Pairie über; über die andre Hälfte wurde zu Gunsten andrer Pairs, die nicht Senatoren waren, verfügt. Acht von den neusten Pairs, unter andern Hr. v. Peyronnet, sollen neulich auf diese Weise bedacht worden seyn. Das vorige Ministerium wußte in solchen Fällen bei Gelegenheit des Budgets, wenn auch keine K. Verordnung, doch einen K. Bescheid vorzuschützen: man versichert dagegen, das neue werde regelmäßiger zu Werke gehen, nächstens einen Gesetz-Entwurf über den Dotationsfond vorlegen, und die Anciennetät als Maaßstab der Vertheilung zu Grunde legen. Man nennt bereits die Pairs, die an der Abfassung desselben mitgearbeitet; doch soll für die Wittwen nicht hinlänglich gesorgt seyn. Die Senators-Wittwen pflegten 6000 Fr. zu erhalten, und seitdem sind auch andren Wittwen, obwohl nicht grade den unbemittelten, Pensionen ertheilt worden.

Man vernimmt, daß viele Bischöfe auf das ministerielle Circular, die kleinen Seminarien, d. h. die Jesuiten, betreffend, gar nicht geantwortet haben, während andere mit Energie gegen diese neue Art von administrativer Inquisition protestirten.

Der Universitätsrath hat entschieden, daß Herr Cousin bei seinen Vorlesungen gehalten sein soll, sich auf die Geschichte der alten Philosophen zu beschränken.

Der Moniteur vom 4ten d. enthält über die neuliche Versammlung der Wähler in den elysäischen Feldern einen amtlichen Artikel, der von dem Polizeipräfekten v. Belleyme den übrigen hiesigen Zeitungen zur Insertion zugeschickt worden ist. „Die Versammlung, heißt es darin, welche am vorigen Sonntage in den Elysäischen Feldern stattgefunden hat, die Art ihrer Zusammenstellung, die Beschaffenheit ihrer Berathungen, die Oeffentlichkeit, die man denselben gegeben hat, Alles dies erinnert an eine schmerzliche Vergangenheit; es hat in den Gemüthern kluger Männer und wahrer Freunde der Ruhe und Ordnung ernste Besorgnisse erregt, und mußte die Sorgfalt der Regierung in Anspruch nehmen. Die Wahlen sind unbestreitbar das wichtigste Geschäft, zu welchem die Bürger berufen sind: die Ernennung ihrer Deputirten ist für sie von einem so dringenden und gerechten Interesse, daß es billig und nothwendig ist, ihnen hinsichtlich der Mittel sich über ihre Wahl die benöthigten Aufklärungen zu verschaffen, völligen Spielraum zu lassen. Diese Mittel sind auch in ihren Händen. Nicht genug, daß öffentliche Blätter, Flugschriften, politische Glaubens-Bekenntnisse, Circularschreiben, ohne alle Einschränkungen verbreitet werden, halten die Wähler noch häufig mehr oder minder zahlreiche Versammlungen, um sich unter einander zu verständigen. Die Regierung ist von diesen Versammlungen unterrichtet; sie legt ihnen aber kein Hinderniß in den Weg, weil sie in den Privathäusern statt finden, und mithin keinen wesentlichen Nachtheil darbieten. Nicht so die oben erwähnte Versammlung; dieselbe hat an einem öffentlichen Orte statt gefunden, ohne daß die Regierung ihre Bewilligung dazu ertheilt hatte; sie hat sich in aller Form constituirt und organisirt, sie ist wie eine berathende Versammlung verfahren, und es hat, unter der Form einer Prüfung der Ansprüche der Candidaten, eine feierliche Discussion statt gefunden, in welcher von einigen Rednern die gewichtigsten Thatsachen und Verfügungen der Behörden berührt, das Verfahren der Kammern, der Wahlcollegien, ja des gesammten Frankreichs gebilligt oder getadelt worden ist; sie hat sich auf eine bestimmte Zeit vertagt, und am folgenden Tage haben sogar die Zeitungen das Protocoll dieser seltsamen Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Allerdings ist die öffentliche Ruhe dadurch nicht gestört worden; es läßt sich indessen nicht läugnen, daß der-

gleichen Versammlungen unregelmäßig und gefährlich sind, und mithin nicht geduldet werden können. Das Wahlgesetz verbietet bei den Wahlversammlungen ganz bestimmt jedwede Berathung. Wie könnte aber einer unberechtigten Versammlung etwas erlaubt seyn, was einer gesetzlichen verboten ist? Wie könnte man die wichtigsten Fragen der innern und äußern Politik einer unvorsichtigen und leidenschaftlichen Berathung der Bürger an einem öffentlichen Orte Preis geben? Man behauptet, daß in der erwähnten Versammlung nur von Wahlangelegenheiten die Rede gewesen sey. Berühren dieselben aber nicht alle Fragen der Gesetzgebung und Politik, und haben wir nicht in der That gesehen, daß einige Redner sich mit Hitze über Maaßregeln der höhern Verwaltung ausgesprochen, daß sie ihre Grundsätze verkündigt, Meinungen abgegeben, Rechte bestritten und Pflichten in Anspruch genommen haben, und wenn die Sache diesmal ohne Unruhen abgelaufen ist, wer steht dafür, wer kann dafür stehen, daß dergleichen Versammlungen, zu welchen alle Wähler in den Provinzen öffentlich aufgefordert worden sind, überall eben so friedlich vor sich gehen werden? Wollte man den Wählern das Recht, sich zu versammeln, einräumen, wie könnte man dasselbe alsdann den andern Bürgern, in Angelegenheiten, die sie betreffen, verweigern? Die Regierung will allen ohne Ausnahme ihre vollen Rechte sichern. Die in den elysäischen Feldern am 31sten v. M. stattgefundene und auf den 6ten d. M. vertagte Versammlung, ist aber unerlaubt und kann nicht geduldet werden. Die Regierung hat solches auch den richterlichen Behörden angezeigt, damit, wenn eine neue Vereinigung stattfinden sollte, die Gesetze in Ausführung gebracht werden können. Sie hat Befehle gegeben, daß dieser Beschluß zeitig genug bekannt wurde, überzeugt, daß derselbe einerseits von allen friedfertigen Einwohnern gebilligt und andererseits hinreichend seyn werde, der Rückkehr eines Mißbrauchs vorzubeugen, der leicht binnen Kurzem eine Quelle der Unordnung werden könnte."

Aus Grenoble wird vom 26sten v. M. geschrieben: "Wir haben noch keinen Gegenbefehl in Beziehung auf die Touloner Expedition erhalten; die Militair-Verwaltung setzt ihren Ankauf von Maulthieren fort und dringt sehr auf die Anfertigung der, von ihr bestellten Lieferungen."

Ein Schreiben aus Marseille vom 27. März sagt: "Neun algierische Corsaren kreuzen an der Küste von Sardinien. Die hiesigen Unternehmer der Fregatte von 60 Kanonen, für Rechnung des Pascha von Aegypten, wollen mit Ablauf dieses Monats alle Arbeiten einstellen, wenn sie ihre Vorschüsse nicht bezahlt erhalten. Der Pascha läßt eine Expedition von 4taus. Mann ausrüsten, die, wie er vorgiebt, nach Candia bestimmt ist, wahrscheinlich aber nach Morea abgeht. Im Hafen von Toulon dauern die Rüstungen fort. Die Anzahl der einzuschiffenden Truppen wird jetzt folgendermaßen angegeben: 6 Regimenter Fußvolk, jedes von 1200 Mann, 2 Regimenter aus Cadiz von derselben Stärke, 300 Kanoniere zu Fuß, eine Feld- und eine Bergbatterie, 200 berittene Chasseure, 160 zu Fuß, 400 Pferde für die Artillerie und 100 für den Stab. Die Expedition wird vor Ablauf des April nicht abgehen können."

Aus Port-au-Prince meldet man (vom 7. Februar), daß die haitische Regierung täglich neues Papiergeld ausgebe, das bereits 3 Procent verliere.

Mlle. Elisa Garnerin zeigt an, daß sie Sonntag, am 13ten April, ihre 32ste Luftfahrt und Niedersteigung mit dem Fallschirm anstellen, und damit ihre Luftsteigungs-Laufbahn für immer beschließen werde.

Portugal.

Lissabon, vom 23. März. — Gestern ist der französische Gesandte, Herzog von Rauzan, von hier nach Cadix abgereist. — In Villareal sind Unruhen ausgebrochen, 48 Einwohner und 15 Soldaten blieben auf dem Platze oder wurden schwer verwundet. Das Heer ist der Constitution zugethan, desgleichen die reichsten und gebildetsten Einwohner. Den Bruder des Grafen Ficalho haben 2 Studenten aus dem Adels-Seminar (seminario dos nobres) erstochen. Mehrere angesehene Personen, worunter einige fremde Vice-Consuln, haben sich, in Folge der ärgerlichen Auftritte in Setubal, aus dieser Stadt entfernt. — Auf den Wagen des aus Setubal entfliehenden amerikanischen Consuls, in dem seine Frau und Kinder saßen, ward mit Steinen geworfen.

Die Engländer wissen überhaupt die Pläne der Absolutisten sehr geschickt zu verwickeln. Gestern wurden zwei Obersten, der des 8ten und der des 10ten Regiments, welche man für die constitutionellesten in dem Heere hält, zum Kriegsminister gerufen, wo sie erfuhren, daß der Prinz beschlossen habe, sie wieder anzustellen, und daß sie sich demnach zum Dienst bereit halten möchten. Die Herren erwiederten indeß S. E., daß sie ihm zwar sehr dankbar wären, sein Anerbieten aber nicht annehmen könnten, da sie bereits in der englischen Armee Dienste genommen. Der Minister war hierüber sehr bestürzt, denn man hatte nichts Geringeres im Sinne, als diese Herren — nach Angola zu schicken.

Briefe aus Setubal melden, daß vorgestern die Municipalität des Ortes, welche der alten Verfassung jederzeit sehr ergeben gewesen, sich feierlich versammelt und auch auf einen ausdrücklichen und öffentlich

bekanntgemachten Entschluß den Don Miguel als absoluten König anerkannt hat. An eben dem Tage sind die Häuser der Constitutionellen der Plünderung Preis gegeben worden. Eine Deputation der Municipalität hat heute den Beschluß nach Lissabon überbracht.

Man sagt heute ganz bestimmt, daß der General Stubbs und der Graf Taipa sich von England nach Rio de Janeiro zu D. Pedro begeben werden. Sie sind mit authentischen Aktenstücken über die Entwürfe des D. Miguel versehen.

Von den sieben engl. Linienschiffen sind nur noch drei hier, die übrigen sind mit einigen Transportschiffen und 2000 Mann Truppen am Bord nach dem mittelländischen Meere abgegangen. Die 4000 Engländer, welche hier geblieben sind, liegen in Belem. Alles was sich bereits am Bord befand, ist wieder ausgeschifft worden, und die Musiker der Regimenter spielen von Morgen bis zum Abend den constitutionellen Hymnus.

D. Miguel ist auch von der hier garnisonirenden portugiesischen Cavallerie, über die er vor einigen Tagen Revue hielt, sehr kalt aufgenommen worden.

Wenn auch manches von dem, was man sich erzählt, bloßes Gerücht ist, kann man doch aus andern unbestreitbaren Thatsachen hinreichend schließen, welchen Gang die Dinge nehmen werden, sobald die Englischen Truppen Portugal verlassen haben würden. Das Verhalten derselben ist auf jeden Fall sehr lobenswerth, da sie nicht allein die Ausbrüche der Empörer hindern, sondern den ungerecht Verfolgten häufig Schutz gewähren. Eben so ist auch die englische Flotte bisher von dem entschiedensten Nutzen für das Land gewesen. — General Saldanha der aus London auf dem Dampfschiff „der Herzog von York" angekommen ist, hat durch sein Eintreffen der Regierung keinen geringen Schreck beigebracht. Dieselbe schickt zahlreiche Boote stets in den Tajo ab, und Polizei-Patrouillen halten alle Quais besetzt und untersuchen besonders in der Nähe des Englischen Gesandten Jedermann, in der Voraussetzung daß vielleicht Herr Saldanha den Gesandten besuchen könnte. Um die Soldaten aufzufordern, sich zu Gunsten des Prinzen zu erklären und sich mit den aus Spanien zurückkehrenden Portugiesen zu vereinigen, circulirte vor einiger Zeit auch eine Proclamation unter den Soldaten; da er nun nicht lange zuvor auch einen Theil seines Gepäcks und 20,000 Milrees in baarem Gelde nach Alemtejo geschickt hat, so vermuthet man, daß er selbst in einer der nächsten Nächte, wie er 1823 that, dahin abgehen wolle und daß er dann von Villa-Viciosa aus die Gegend allarmiren werde, besonders wenn er erfahren haben würde, daß die in Betreff seiner aus England angelangten Nachrichten nicht die angenehmsten seien.

England.

London, vom 5. April. — Der Königl. Preuß. Gesandte, Hr. Baron v. Bülow, hat sich den 2ten in Begleitung des Hrn. N. M. Rothschild und des Notars Venn, nach der Bank begeben, und dort eine Summe von 48,400 Pfd. St. in getilgten Bons der von Hrn. Rothschild im Jahre 1818 hier negocürten Anleihe niedergelegt.

Die Angelegenheiten Portugalls, sagt der Morning-Chronicle, sind eine neue Quelle von Besorgnissen für die Minister. Es ist sehr zu bedauern, daß wir mit diesem Lande tractatmäßig so eng verbunden und genöthigt waren, eine Armee hinzusenden, welche zwar eigentlich nur die Bestimmung hatte, den Angriffen von Seite Spaniens vorzubeugen, aber bei dem allen nur dazu gedient hat, den Constitutionellen die Unterdrückung der Servilen zu erleichtern. Hätten englische Truppen Portugall nicht betreten, so würden die Absolutisten die Oberhand erlangt haben; und wenn der Infant Dom Miguel jetzt die Constitution mit Füßen träte, so wären wir, wenn gleich unschuldiger Weise, an den die Constitutionellen treffenden Uebeln Schuld, da wir durch die Anwesenheit unserer Truppen sie ermuthigt haben, sie sich selbst zuzuziehen. Wir wünschten sehr, daß unsere besonderen Verbindungen mit Portugall aufgehoben wären; mit diesem Lande sowohl, wie mit allen andern sollten die Verbindungen nur commerciell seyn. Die Portugiesen bilden sich ein, daß wir ein großes Gewicht darauf legen, auf ihre Regierung einzuwirken, und daß wir großes Interesse an unsern Verbindungen mit ihnen haben. Daher entsteht jene Eifersucht, welche unsere Intervention einflößt, und welche bisweilen auf eine unzweideutige Weise hervorbricht.

Niederlande.

Man schreibt aus Amsterdam: „Der so sehnlich gewünschte Separatvertrag mit Preussen, wegen eines freien Landtransits durch Holland und Deutschland, dessen Abschluß so nahe war, daß man es hier als eine bereits ins Leben getretene Maaßregel allgemein verbreitete, ist leider noch nicht zu Stande gekommen. — Von dem am 25. März in der zweiten Kammer der Generalstaaten angenommenen Gesetz einer gänzlich freien Niederlage, eines eigentlichen Portofranco's, in allen Häfen, welche eine genügende Localität dafür nachweisen können, verspricht man sich sehr viel, namentlich für Amsterdam, weil hier die größten Anstrengungen gemacht werden, um es allen andern Häfen in der Errichtung geräumiger und zweckmäßiger Localitäten zuvorzuthun. — Die ungeheuern Capitalien, welche hier müssig liegen —

der Disconto steht $1\frac{1}{2}$ pCt. und jede Summe ist zu haben — erleichtern auch die größten Unternehmungen, welche darauf berechnet sind, dem sinkenden Verkehr dieser zeitherigen Königin unter den Handelsstädten der Niederlande wieder emporzuhelfen, und dem riesenhaften Wachsthum des Handels von Antwerpen, dem furchtbarsten Rivale Amsterdams und deshalb dem Dorn in seinem Fuße, einen Damm zu setzen! Was wird es aber helfen, daß wir viele Millionen ausgegeben haben, um den Nordkanal zu graben, der darauf berechnet war, Amsterdam Schiffe von 24 bis 25 Fuß Tiefe zuzuführen, dem man aber des schlammigen Bodens wegen nur 17 Fuß Tiefe geben konnte, wenn Antwerpen von der Natur durch einen Fluß begünstigt ist, welcher Schiffe von jeder Tiefe bis ins Bassin in der Mitte der Stadt zuläßt, einen Fluß, der nur im allerstrengsten Winter, und dann nur auf wenige Tage, bei Vliessingen an der Mündung der Schelde aber nie zufriert, auf dessen Zugänglichkeit also der entfernteste Seefahrer rechnen mag, während er es für den Eingang in unsern Hafen nie kann." (Frankf. Zeit.)

Das Journal de Gand enthält Folgendes: „Die Congregation eines benachbarten Landes hatte einen ihrer Kapuziner, unter dem Schutz eines Monsieurs, der sich einen französischen Offizier nannte, in diese Stadt hinein gewagt, welcher Versuch aber nicht glücklich abgelaufen ist. Es hätte diese Posse sich einiges Gelingen während des Carnevals versprechen können, in der Fastenzeit aber war es unmöglich. Wie konnte doch die Congregation nicht darauf verfallen? sie hat sich einen wahren Anachronismus zu Schulden kommen lassen. Unser Publikum hatte sich über den Bärtigen ein wenig lustig gemacht, die Polizei aber, die selten Spaß versteht, bat die beiden Herren höflichst, sich auf den Rückweg zu begeben. Sie hatten die Zerstreuung begangen, beim Uebergange über die Gränze ihre Pässe zu vergessen." (Börsenl.)

Rußland.

St. Petersburg, vom 5. April. — Am Gründonnerstage haben Se. Maj. der Kaiser, JJ. MM. die Kaiserin Alexandra Feodorowna und die Kaiserin Mutter Maria Feodorowna, JJ. KK. HH. der Thronfolger Großfürst Alexander Nikolajewitsch und der Großfürst Konstantin Nicolajewitsch, der Großfürst Michael Pawlowitsch und die Großfürstin Helena Pawlowna, so wie die Großfürstinnen Maria, Olga, und Alexandra Nikolajewna und Maria und Elisabeth Michailowna, in der Hofkirche des Pallastes, das heilige Abendmahl genossen.

Se. Maj. der Kaiser haben dem General-Lieutenant, Grafen v. Gourieff, den St. Annen-Orden 1ster Klasse mit Diamanten zu verleihen geruhet.

Dienstag den 1. April richtete man bei der im Bau begriffenen Isaakskathedrale die erste kolossale aus einem Stück bestehende Granitsäule in die Höhe und befestigte sie auf ihrem Fußgestelle. Gegenwärtig waren JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna, Se. Kaiserl. Hoheit der Thronfolger und Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael Pawlowitsch nebst einer zahlreichen Versammlung angesehener Personen und einer Menge Volks.

Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Tagsbefehl an die Truppen des abgesonderten kaukasischen Korps erlassen: „Die Rechte des Herrn hat eure Waffenthaten mit einem für Rußland ruhmvollen Frieden gekrönt. Die Gerechtigkeit unserer Sache hat gesiegt, die Tapferkeit der russischen Truppen den Uebermuth der Feinde gezügelt, ihm den unredlichen Einbruch in unsere Grenzen vergolten. Euer männlicher Muth, der Eifer und die Standhaftigkeit, womit Ihr die Schwüle des Sommers und die Strenge des Winters und alle Lasten des Feldzuges in einer wilden Umgebung ertrugt, im Kampfe mit dem Feinde und mit der Natur selbst, — erwarben Euch meine Erkenntlichkeit sowohl als den Dank unsers geliebten Vaterlandes. Allein noch lobenswerther ist Euer mildes Verfahren gegen die Besiegten. Eure Schonung gegen die Fluren und Städte, die der Krieg ergriff, die unerschütterliche Beobachtung der musterhaftesten Kriegszucht und Subordination. Eure Gegner selbst, gedemüthigt vor Rußlands siegstrahlenden Waffen, staunten die Großmuth der Sieger an! Ihr habt in vollem Maaße meine Erwartungen gerechtfertigt. Zur Bezeichnung dieser Eurer Verdienste um Thron und Vaterland, stifte ich zur Tragung für alle Truppen, die an den Feldzügen gegen die Perser 1826, 1827 und 1828 Theil genommen haben, die von mir besonders bestätigte Medaille „Für den Perserkrieg", an einem aus den Ordensbändern des heil. Großmärtyrers und Sieg-Gewinners Georg und des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir zusammengesetzten Bande. Es möge dieses Zeichen zum Denkmale Eures Muthes und Eures musterhaften milden Betragens dienen! Es sey ein neues Unterpfand der Diensttreue des russischen Heeres und meiner Erkenntlichkeit gegen Euch. St. Petersburg, vom 27. März 1828. Nikolaus.

Das Friedensmanifest nebst der Friedensbedingung zwischen Rußland und Persien ist in dem Supplement des heutigen Petersburger Journals enthalten. Im Manifest werden die Ursachen des Krieges und seine Geschichte kurz berührt; die Tapferkeit der russischen Truppen, so wie ihre Mannszucht lobend anerkannt, und der Zweck des Krieges, nachdem er einmal von Persien veranlaßt war, angegeben. Er bestand in der festeren Grenzsicherung des russischen Reichs, in der Erlangung einer Entschädigung für alle Kriegsopfer, und in der Beseitigung aller Gründe, die einen neuen Zwist entzünden könnten. Auf diese Basis ist der Friede am 10. (22.) Februar zu Tourk-

mantchai abgeschlossen worden. Der Tractat ist folgender:

Friedens- und Freundschafts-Bündniß zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen, und Sr. Majestät dem Schach von Persien, beide gleich von dem Wunsche beseelt, dem Kriege ein Ziel zu setzen und einen dauernden Frieden zu schließen, haben folgende Personen dazu beauftragt, nämlich: Se. Majestät der russische Kaiser den General Paskewitsch, Ritter ꝛc., und den Herrn Alex. Obrescoff, Staatsrath und Kammerherr, Ritter ꝛc. Se. Majestät der Schach von Persien aber Se. königl. Hoheit den Prinzen Abbas Mirza. Diese haben Folgendes festgesetzt:

Art. I. Es wird von heute an zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und Sr. Majestät dem Schach von Persien, ihren Erben, Nachfolgern, Staaten und Unterthanen ein ewiger Friede Statt finden. — Art. II In Erwägung, daß der nunmehr glücklich beendigte Krieg den Traktat von Gulistan aufgehoben hat, sind zwischen den beiderseitigen Majestäten an die Stelle desselben Bestimmungungen verabredet worden, welche die künftigen Friedens- und Freundschaftsverhältniße zwischen Rußland und Persien sichern sollen. — Art. III. S. M. der Schach von Persien tritt in seinem und seiner Erben und Nachfolger Namen dem Russischen Reiche als Eigenthum ab: das Khanat Erivan dies- und jenseits des Araxes, und das Khanat Nakhitchevan. In Folge dieser Abtretung verpflichtet sich S. M. der Schach von Persien, binnen einem halben Jahre a dato spätestens den Russ. Behörden alle Verwaltungs-Documente dieser beiden Khanate auszuliefern. — Art. IV. Die hohen contrahirenden Theile haben als Grenze folgende Demarkations-Linie festgesetzt: Diese Linie wird von der Grenze der Ottomannischen Staaten ausgehen, zunächst in gerader Linie von der Spitze des kleinen Ararat bis an die Quelle des Flusses Karussu, dessen Lauf sie bis zu seinem Einfluß in den Araxes, Cherur gegenüber, verfolgt. Von diesem Punkt an folgt jene Linie dem Bette des Araxes bis an die Festung Abbas-Abbad; um die äußern Werke dieses Platzes, die auf dem rechten Ufer des Araxes liegen, wird ein Kreis von einem halben Agatsch (3½ Werst) nach allen Richtungen gezogen, und alles Terrain innerhalb dieses Kreises gehört ausschließlich zum Russischen Gebiet, und wird mit der größten Genauigkeit binnen 2 Monaten ausgemessen. Von der östlichen Spitze dieses Kreises folgt die Grenze wieder dem Bett des Araxes bis zur Furt von Jedibuluck, von wo das Persische Gebiet sich längs des Araxes auf einem Raum von 3 Agatsch oder 21 Werste ausdehnt. Von da wird die Grenzlinie durch die Ebene von Mughan gehen, bis zum Bette des Flusses Volgaru, an der Stelle die 3 Agatsch oder 21 Werst unterhalb des Zusammenflusses der beiden kleinen Flüsse Odinabazar und Sarakamysche liegt. Von da wird die Linie am linken Ufer des Volgaru hinaufgehen bis zum Zusammenfluß der genannten beiden Flüsse, und wird sich längs dem rechten Ufer des Flusses Odinabazar bis zu seiner Quelle und von da bis an die Spitze der Höhen von Djikoir ausdehnen, so daß alle Gewässer, die nach dem Caspischen Meere zu fließen, zu Rußland, und alle, die nach Persien fließen, zu Persien gehören. Die Gränze beider Staaten wird hier durch den Kamm des Gebirges bestimmt und man ist übereingekommen, daß ihre Abneigung nach der Seite des caspischen Meeres zu Rußland und der entgegengesetzte Abhang zu Persien gehört. Vom Kamme der Höhen von Djikoir wird die Gränze bis auf die Höhe von Kamarkuja die Gebirge verfolgen, die den Talysche vom Districkt von Archa trennen. Die Rücken der Gebirge, die von beiden Seiten den Lauf der Flüsse trennen, werden hier die Gränz-Linie auf die oben beschriebene Art bestimmen. Die Gränz-Linie wird hiernach, von der Spitze des Kamarkuja an die Rücken der Gebirge verfolgen, die den Distrikt von Zuvanta und den von Archa trennen, bis an die Gränze des Distrikts von Welkidji, immer dem ausgesprochenen Grundsatz in Beziehung auf den Lauf der Flüsse gemäß. Der Distrikt von Zuvante, mit Ausnahme des Theils, der der Spitze der genannten Berge gegenüber liegt, wird an Rußland fallen. Von der Gränze des Distrikts Wilkidji wird die Gränz-Linie die Höhen von Kloputy und die Gebirgs-Kette, die durch den Distrikt Wilkidji, bis zur nördlichen Quelle des Flusses Astara geht, folgen. Von da folgt die Gränze dem Bette dieses Flusses bis zu seinem Einfluß ins Caspische Meer, und wird die Demarkations-Linie beendigen, die künftig beide Staaten trennt. — Artikel V. Se. M. der Schach von Persien erkennt als Zeichen der Freundschaft für Se. Maj. den Kaiser aller Reußen, sowohl in seinem als im Namen seiner Erben und Nachfolger durch gegenwärtigen Artikel feierlich an, daß alle Inseln zwischen der ihm vorhergehenden Artikel bezeichneten Demarkationslinie von einer Seite, und dem Kamm der caucasischen Berge und des Caspischen Meeres auf der andern Seite, für ewig dem Russischen Reiche zugehören, ebensowohl wie die Nomaden und andere Völker, welche jene Gegenden bewohnen. Art. VI. In der Absicht, die ansehnlichen Opfer und Verluste, welche der Krieg für das Russische Reich zu wege gebracht hat, so wie den Schaden, den die Russischen Unterthanen erlitten haben, zu vergüten, verpflichtet sich S. M. der Schach von Persien zu einer Geldentschädigung. Diese ist auf 20 Millionen Silberrubel festgesetzt. Die Art und die Termine der Auszahlung werden durch einen besondern Vertrag festgesetzt werden, der dieselbe Gültigkeit haben soll, als wenn er diesem Friedenstraktat einverleibt wäre. Art. VII. Da S. M. der Schach von Persien den Prinzen Abbas Mirza zu seinem Nachfolger

bestimmt hat, so verpflichtet sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland, um S. M. dem Schach von Persien ein öffentliches Pfand seiner Freundschaft und wohlwollenden Gesinnung zu geben, den Prinzen Abbas Mirza zunächst als präsumtiven Thronerben und von seiner Besteigung des Throns an als legitimen Beherrscher Persiens anzuerkennen.

(Beschluß folgt.)

Türkei und Griechenland.

Smyrna, vom 1. März. — Aus dem Archipel haben wir Nachricht, daß Graf Capodistrias an Herstellung der Ordnung in Griechenland unausgesetzt arbeitet. Die Marine soll neuorganisirt, das Militair durchgehends auf europäischen Fuß disciplinirt, und eine stehende Militairmacht in Griechenland errichtet werden. Auch den andern Zweigen der Administration widmet der Graf seine Aufmerksamkeit; die Erziehungs-Anstalten, so wie der Nationalkredit, sollen durch eigene Kommissionen geleitet werden; die Einführung des wechselseitigen Unterrichts ist anbefohlen, und die Errichtung einer Nationalbank dekretirt. Griechen und Fremde können ihr Geld gegen 8 Prozent Zinsen in dieselbe einlegen, als Hypothek werden die griechischen Nationalgüter angeboten. Auch ist auf Betrieb des Staats-Secretairs Tricupi eine Verordnung zu Unterdrückung der Seeräuberei erschienen. Der Bericht, den der Staatssecretair über dies schändliche Handwerk an den Präsidenten erstattete, ist sehr merkwürdig. Er schlägt eine gemischte Commission vor, die aus Griechen und Europäern zusammengesetzt werden, sich mit der Schätzung aller früher gemachten Prisen beschäftigen, alle Urtheile revidiren, und darüber nun entscheiden soll.

Buchareſt, vom 25ſten März. Briefe aus Nissa melden, eine Abtheilung türkischer Truppen, von Widin kommend, habe in Servien einrücken wollen, der Fürst Milosch Obrenovitsch habe sich der Verstärkung der türkischen Besatzungen in Servien widersetzt, und, nachdem alle Vorstellungen von Seite des Fürsten bei den türkischen Behörden fruchtlos geblieben wären, und mehrere tausend türkische Soldaten dennoch die Gränzen der Provinz überschritten hätten, seyen die Bewohner Serviens aufgestanden, hätten die türkischen Truppen angegriffen und in die Flucht geschlagen. Bei dieser Gelegenheit soll von beiden Seiten viel Blut geflossen seyn. Der Pascha von Widin, der die Truppen befehligte, soll auf dem Platze geblieben, und Fürst Milosch Obrenovitsch schwer verwundet worden seyn. (Allg. Z.)

Ein in Triest eingetroffenes Fahrzeug, welches Zante am 4. März verlassen, überbringt die Nachricht, daß die in Aegina durch den Grafen Capodistrias eingesetzte griechische Regierung, am 25. Feb. von den jonischen Behörden förmlich anerkannt und dieß Ereigniß durch Artilleriesalven und Feste gefeiert worden sey. Das Volk auf den jonischen Inseln hat bei dieser Gelegenheit seine Freude laut an den Tag gelegt.

Neusüdamerikanische Staaten.

Lima, vom 20. November. — Seit der kurzen Zeit, daß der General Lamar an der Spitze der Republik steht, nimmt alles eine bessere Gestalt an. Der Handel wird belebter, die Arbeiten in den Bergwerken gehen emsiger fort, und die Finanzkommission beschäftigt sich mit einem Plan zur Aufhülfe unseres Credits in Europa. Der unsichere Hafen Quilca ist durch den weit bessern von Jlay (22 deutsche Meilen westlich von Arequipa, zwischen Quilca und Arica) ersetzt worden. Das Unternehmen, Arequipa mit dem Innern durch Canäle in Verbindung zu setzen, welches aus Geldmangel stecken geblieben war, hat durch den Eifer des Generals Antonio Lafuente neues Leben bekommen. Es soll eine Compagnie dazu errichtet werden. Der Canal wird Canal von Vincocaya, nach einem Berge, wo er anhebt, und der das größte Hinderniß für die Ausführung darbietet, genannt werden. Der Präsident arbeitet thätig an der Organisirung des Heeres. Diese bloße Vorsichtsmaaßregel wird von Furchtsamen oder Lärmmachern als Vorbote eines angeblichen Einfalls von Norden her angesehen. Ihrer Behauptung nach bedrohe uns Bolivar mit seinem Joch, und habe der columbische General in Guayaquil, Ramirez, sich schon zu diesem Behuf mit dem General Sucre verbunden. Dieß sind bloße Träume. Ganz Amerika giebt mit Recht Bolivar den Namen eines Befreiers: von ihm sind dergleichen Unternehmungen nicht zu fürchten.

Columbische Zeitungen enthalten ein Dekret vom 26. Oktober wegen Organisation der Miliz in den Provinzen der nordlichen Küste zur Sicherheit wider Expeditionen, die in Ferrol und Cadix ausgerüstet würden. In der Provinz Valencia sollen acht Bataillone Fußvolk und fünf Compagnien Artillerie formirt werden; in Maturin drei Bataillone, in Sulia zwei, in Magdalena fünf, in Istmo zwei. Diese Mannschaft soll für den ersten Aufruf stets fertig sein und, wann in activem Dienste, gleich den regulirten Truppen Sold erhalten; sie soll auch auf demselben Fuß disciplinirt und die, im Jahre 1821 aufgelöseten Reuterei-Corps des Befreiungsheeres in den verschiedenen Provinzen sollen wieder organisirt werden. „Wir wollen hoffen," schreibt man uns, „daß weder Paez, noch sonst ein militairischer Revolutionair das Commando erhalten werde." — Nachrichten aus Columbien vom Januar zufolge „hatten die Wahlen zum Großen Convent den günstigsten Fortgang und die Gewählten schienen alle entschieden für Beibehaltung der Verfassung zu seyn."

Miscellen.

Am 5ten d. M. ist zu Leipzig der, in der literarischen und Buchhändler-Welt, als ein rechtlicher, unterrichteter und gewerbfleißiger Mann wohl bekannte Buchhändler Georg Joachim Göschen, im 78sten Jahre seines thätigen Lebens, an den Folgen eines ihn plötzlich überraschenden Stickflusses, mit Tode abgegangen.

Neun und siebenzig Jahre alt, starb in der Nacht vom 27. auf den 28. März in Winterthur, seiner Vaterstadt, Hr. Johann Rudolph Sulzer, Mitglied des großen Raths vom Canton Zürich.

Aus Paris schreibt man: Frhr. A. v. Humboldt, den Einige nächstens nach Siberien abreisen lassen, hat hieher geschrieben, daß er den ganzen bevorstehenden Sommer und nächsten Winter in Berlin an der Vollendung seines Reisewerkes fortarbeiten werde.

Um 14 Tage wird zu Brüssel bei Frechet ein „Reisetagebuch von Tiflis nach Konstantinopel längs dem schwarzen Meere" erscheinen, welches der niederländische Oberst Rottiers an Ort und Stelle aufgesetzt hat, dessen darin enthaltene Bemerkungen, sowohl über die Oertlichkeit des Landes, als die natürliche, sittliche und Handels-Lage der Pforte alle Aufmerksamkeit in einem Augenblicke erregen wird, wo die Blicke Europa's sich nach Asien richten. Drei Landcharten und sechs Arabische Inschriften werden ein Werk schmücken, in welchem alles neu seyn dürfte, indem noch kein Europäer der Küstenstrecke des schwarzen Meeres mit der Absicht gefolgt hatte, sich sichere Kenntnisse über den Landeszustand zu verschaffen; ein Studium, das auch nur mit Lebensgefahr betrieben werden konnte.

Der Marquis Karl von St. Marsan, der nach einem neulich ergangenen Circulair in der Schweiz nicht geduldet werden soll, befindet sich in Paris, wo er den Schutz der Regierung genießt.

Man hat jetzt in den Gewächshäusern angefangen, eine verdichtete Sonnenwärme anzuwenden, um das Wachsen der Pflanzen zu fördern und die Früchte würzhafter zu machen. Die Strahlen werden durch geschliffene Gläser konzentrirt und die auf diese Art gesteigerte Wärme kann man alsdann mittelst einer Vorrichtung beliebig auf bestimmte Pflanzen oder auf Theile derselben leiten, so daß es nunmehr wohl möglich seyn dürfte, auch in unserm Norden einjährige tropische Pflanzen in ihrer vollkommenen Schönheit und Pracht aufzuziehen.

Ein Londoner Chemiker hat eine vergleichende Berechnung über die Kosten der verschiedenen Erleuchtungs-Arten angelegt und Folgendes ermittelt: Zwanzig Cubik-Fuß Kohlengas, oder zehn Fuß Oelgas, geben so viel Licht, als ein Pfund Talg oder fünf Siebentheile eines Pfundes Spermaceti-Oel. Angenommen nun, daß das Licht, welches man durch ein Pfd. Talglichte erlangt, einen Werth von 1 Sh. (10 Sgr.) hat, so ist das Oel-Licht um die Hälfte wohlfeiler; denn man wird dieselbe Quantität Licht von Spermaceti-Oel in einer Argandschen Lampe für 6 D. St. (5 Sgr.) erhalten; dieselbe Lichtmasse, durch Verbrennung von Oel-Gas erzeugt, wird 4½ D. St. (3 Sgr. 9 Pf.), von Kohlen-Gas endlich nur 2¾ D. St. (2 Sgr. 3½ Pf.) kosten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Charlotte mit Herrn v. Randow auf Bogschütz zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns und die Verlobten zu fernerem geneigten Wohlwollen. Dürrjentsch den 15. April 1828.

v. Lieres und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Conrad v. Randow.
Charlotte v. Lieres.

Todes-Anzeigen.

Der unerbittliche Tod entriß uns gestern unsre durch Frohsinn und Heiterkeit sich auszeichnende so liebe Tochter Jenny im 9ten Jahre ihres Alters, da ärztliche Hülfe und die treueste Mutterpflege ihren Leiden keine Grenzen setzen konnten. Diese Anzeige gilt werthen Verwandten und treuen Freunden, die wir um stille Theilnahme bitten, um unsern gerechten Schmerz nicht zu vergrößern.

Hochbeltsch den 15. April 1828.

E. v. Tschammer, nebst Frau, geborne v. Schickfuß.

An den Folgen des Keuchhustens und hinzugetretenen Krämpfen endete diesen Morgen unser geliebter Arthur sein uns so theures Leben, in dem Alter von 4 Monaten. Unseren lieben Verwandten und Freunden diese Anzeige unter Verbittung der Condolenz gewidmet.

Nieder-Lang-Seifersdorf am 16. April 1828.

Tschirner und Frau.

A. 22. IV. 5. J. △. III.

Theater-Anzeige.

Freitag den 18ten: Oberon, König der Elfen.

Beilage zu No. 92. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 18. April 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:
Einige Worte über die im Preuß. allgemein. Landrecht ausgesprochenen staatsrechtlichen Grundsätze von W. v. K. 8. Berlin. br. 8 Sgr.
Vertheidigung der Urheber des preuß. Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten. Von F. Buchholz. gr. 8. Berlin. brosch. 5 Sgr.
Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Prof. F. v. Raumer über die preußische Städteordnung von Dr. K. F. Horn. 12. Königsberg. br. 5 Sgr.
Ueber die preussische Pharmacopoe von 1827. Eine kritische Beurtheilung mit Berücksichtigung der frühern Ausgabe von 1813 vom Prof. Dr. Schubarth. gr. 8. Berlin. br. 8 Sgr.
Wörterbuch zur preußischen Pharmacopoe, in welchem alle Wörter der Pharmacopoe in den passendsten und die Kunstausdrücke in den eigenthümlichen Bedeutungen in der wissenschaftlichen Kunstsprache aufgeführt sind ꝛc. Bearbeitet von A. D. Karts. gr. 8. Berlin. br. 25 Sgr.
Anleitung zur Verfertigung achromatischer Fernröhre, aus dem Engl. übersetzt und mit Noten begleitet von Dr. F. Körner. Mit 5 Kpfrtfln. gr. 8. Jena. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sandrezky, Regierungsrath, von Bankwitz; Hr. Graf v. Szembek, Hr. Graf v. Wezik, beide von Krakau; Hr. v. Falkenhausen, Obrist-Lieutenant, von Glatz. — In den 3 Bergen: Hr. von Uechtritz, von Siegda. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Bayer, Kaufmann, von Triest. — Im goldnen Baum: Hr. v. Meyer, Landrath, von Steinau; Hr. v. Hocke, von Boselwitz; Hr. Jentsch, Gutsbes., von Seichau; Hr. Hoffmann, Inspector, von Dyhrnfurth. — In der goldnen Krone: Hr. v. Stwolinsky, Hr. Santer, Lieutenant, beide von Warkotsch; Hr. Höpffner, Kaufmann, von Freiburg. — Im rothen Löwen: Hr. Gruner, Hofrath, von Karlsruhe. — Im goldnen Löwen: Hr. Thierry, Rentier, von Moskau; Hr. Baron v. Lorenz, Partikul., von Berlin. — Im römischen Kaiser: Frau v. Prittwitz, von Kawallen. — Im Privat-Logis: Hr. Frank, Künstler, von Liegnitz, Schweidnitzerstraße Nro. 30; Frau Majorin von Kleist, von Nieder-Mittel-Peilau, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 72.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu dem Nachlasse des Hufschmidts Carl Kluge gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 628 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Haus No. 789. des Hypothekenbuches, neue No. 11. auf der kleinen drei Linden-Gasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem hierzu ein für allemal angesetzten peremtorischen Termine den 23sten Mai 1828 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die Bedingungen, welche dem Ersteher die sofortige Abtragung des Hauses, so weit dies zur Zeit des Zuschlages noch nicht geschehen seyn sollte, zur vorzüglichen Pflicht machen und die übrigen Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 19. Februar 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 22sten April c. Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, sollen in dem Keller des unterzeichneten Königl. Hauptsteuer-Amtes 4 Kuffen Ober-Ungar-Wein, und 13 diverse kleine Gebinde französische Weine öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 14ten April 1828.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Citationes Edictales.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht werden der verschollene Christian Gottlob Mirus aus Freiburg, Schweidnitzer Kreises, welcher im Jahr 1813 zur Königl. Landwehr ausgehoben, bei dem 1sten Bataillon in der 1sten Compagnie, Schweidnitzer Landwehr gedient, im Kriege in einem Scharmützel bei Wittenberg an dem einen Fuß durch eine Paßkugel dergestalt verwundet worden, daß der Fuß ganz zerschmettert gewesen, hiernächst aber in ein Lazareth bei Wittenberg gebracht worden seyn soll und seit dem verschollen ist, auch über dessen Schicksal seither nicht die geringste Nachricht weiter eingegangen, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 25sten August 1828 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Stadtgericht anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu

erwarten, im Fall aber dies nicht geschieht, der rc. Mirus für todt erklärt, seine etwaigen unbekannt gebliebenen Erben mit ihren Ansprüchen präcludirt und sein circa in 100 Rthlrn. bestehendes Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Freiburg den 25sten September 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Carl Schmialeschen Benefizial-Erben die zum Nachlaß gehörende sub No. 63. im Hypothekenbuche von Schimmerau eingetragene, im Jahr 1827 auf 1380 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Branntweinbrennerei nebst Zubehör, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll, und daß die Bietungs-Termine auf den 14. März, den 18. April und den 21. Mai c. Vormittags um 9 Uhr, in unserem Gerichts-Locale vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Ressel anberaumt worden sind, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Witwe und Vormundschaft der Zuschlag des Grundstücks ertheilt, auf Nachgebote aber nicht geachtet werden wird. Die von dem Fundo aufgenommene Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehangenen Proclama beigefügt worden. Trebnitz den 4. Januar 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die sub No. 52. des Hypothekenbuchs von Gonschiorowitz aufgeführten, unweit der Kreisstadt Groß-Strehlitz belegenen Ackerparzellen I. und II. des dismembrirten Vorwerks Gonschiorowitz, von 20 Morgen 37 QRuthen Flächen-Inhalt, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, als weshalb dieselben in termino den 17. Dezember 1827 gerichtlich auf 444 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. detaxirt worden. Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem zum öffentlichen Verkauf dieser Parzellen auf den 23. Mai d. J. Vor- und Nachmittags angesetzten peremtorischen Termine, in unserer Gerichtsstube hierorts zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Die Tax-Ausfertigungen sind sowohl in unserer hiesigen, wie auch in unserer Kanzelei zu Himmelwitz, zu jeder schicklichen Zeit einzusehen, und soll übrigens nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Groß-Strehlitz den 18. Januar 1828.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der Freistelle und Oelstampfe No. 6. zu Riemberg, Goldbergschen Kreises, welche ortsgerichtlich auf 1000 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht ein neuer und einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 1sten Mai dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Riemberg an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Jauer den 7. Januar 1828.

Das Gerichtsamt des Freiherrlich Ritterstein von Falkenhainschen Gutes Riemberg.

Verdingung von Kiesanfuhr zur Chaussee-Unterhaltung.

Zur Unterhaltung der Chaussee von Lissa bis Neumarkt, sollen 119 Schachtruthen gesiebter Kies und Steine, welche auf den Kiessiebeplätzen, auf dem Krintscher, Leuthner und Goldschmieder oder Herrmannsdorfer Felde befindlich sind, angefahren werden, und stehet hierzu auf den 2ten Mai, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Frobelwitz ein öffentlicher Licitations-Termin an, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Ingleichen sollen 31 Schachtruthen gesiebten Kies, zur Unterhaltung der Chaussee von Neumarkt bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements-Grenze, von der Schöneicher Feldmark, so wie 88½ Schachtruthe gesiebten, und 55 Schachtruthen ungesiebten Kies, auf die Maltscher Kohlenstraße im Neumarktschen Kreise, von Maltsch bis jenseits Blumerode, aus den Kieslagern auf dem Rachner, Cameser und Schöneicher Felde angefahren werden, wozu ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 2ten Mai Nachmittags um 4 Uhr, im Chaussee-Zollhause zu Wültschkau ansteht.

Breslau den 17. April 1828.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

Verpachtung.

Das herzogliche Schloß-, Bräu- und Branntwein-Urbar hieselbst, soll von Johannis 1828 auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 12. Mai a. c. in dem hiesigen herzoglichen Cammer-Locale angesetzt worden. Die Bedingungen sind bei der hiesigen Cammer-Canzlei einzusehen und werden sachverständige und cautionsfähige Braumeister hierzu eingeladen. Oels den 15. April 1828.

Herzoglich Braunschweig Oelssische Cammer.

Verkaufs-Anzeige.

Im Garten der Haakeschen Bade-Anstalt, am Oder-Thore, sind noch Weinsenker edler Gattung, auch Erdmandeln, letztere à 5 Sgr. pro Pfd., bei Abnahme von 10 bis 20 Pfd. aber billiger zu haben.

Verpachtung.

Die bedeutende Brauerei und Branntweinbrennerei auf dem Dom. Minken, Ohlauer Kreises, welche durch das Absterben des bisherigen Pächters zu Michaeli d. J. pachtlos wird, soll auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Die nähern Bedingungen sind zu jeder Zeit in dem dasigen Wirthschafts-Amt zu erfahren.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Ossig bei Lüben, sind dies Jahr wiederum 100 Stück ganz ausgezeichnet feine Mutterschaafe zur Zucht, und 100 Stück feine junge Hammel zum Wollertrage billig zu verkaufen.

Erklärung.

Nach der Erklärung meines Vaters fühle ich mich veranlaßt, öffentlich zu sagen, daß ich keine Schulden habe. Auguste Weisflog.

Mineral-Brunnen von 1828r Schöpfung

als: Selter-, Marienbader Kreuz-, Eger Franzens- und Ober-Salz-Brunn, Püllnaer und Saidschützer-Bitterwasser, habe ich nun die ersten Sendungen empfangen, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle; Brunnen-Scheine darüber liegen zu Jedermanns Einsicht bei mir bereit.

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Saamen-Anzeige.

Aechte, Franz. Luzerne, rother und weißer Kleesaamen, Esparzette, Englisch und Franz. Raygras, Runkelrüben-Saamen, so wie alle Sorten Gemüse- und Blumen-Sämereien sind ganz frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Friedr. George Kraatz aus Berlin Strohhutfabrikant.

Ich zeige dem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst an: daß ich noch bis zu Johanni hier bleibe, und zu gleicher Zeit empfehle ich mich mit einem geschmackvollen Waaren-Lager von Strohhüten, nach der allerneuesten Pariser Façon, auch werden Strohhüte schön gewaschen und auf Pariser Art gebleicht und aufs feinste appretirt, nach der neuesten Façon geschnitten und garnirt. Mein Verkauf ist wie immer am Naschmarkt No. 56., eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Carl.

Kräuter-Bouillon und Käse-Kuchen ist täglich frisch und schmackhaft zu haben, bei

Micadi,
Albrechtsstraße in der goldnen Muschel.

Anzeige.

Da ich die Bier-Brauerei meines verstorbenen Vaters, welche bisher verpachtet gewesen, jetzt selbst übernommen habe, so erlaube ich mir, mich meinen auswärtigen und hiesigen Freunden und Bekannten, wie auch einem geehrten Publikum mit gutem Faß- als auch Flaschenbier bestens zu empfehlen.

Breslau den 18ten April 1828.

Eduard Woywode,
Nicolai-Straße in der gelben Marie.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne jetzt auf der Carlsstraße Nro. 22. der Fechtschule gegenüber, in dem Hause des Hrn. Kaufmañ Classen eine Treppe hoch. Dr. Med. Krumteich.

Offenes Unterkommen.

In ein angesehenes Haus aufs Land, wird eine anständige Wittwe, oder Mädchen von mittleren Jahren gesucht, welche außer guter Bildung und unbescholtenem Rufe, auch in allen weiblichen Arbeiten und häuslichen Verrichtungen so erfahren ist, daß sie der Hausfrau überall zur Hand gehen kann. Das Nähere hierüber ist zu erfragen, Ohlauerstraße bei der Frau Pratsch, im Hause der Wittwe Hasselbach.

Offnes Unterkommen.

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der die Landwirthschaft gründlich zu erlernen wünscht, findet hierzu bald Gelegenheit auf zwei bedeutenden Gütern in der Gegend zwischen Schweidnitz und Breslau. Nähere Auskunft darüber giebt der Herr Kaufmann Ziepult Nro. 26. am Eisenkram.

Vermiethungen.

In Oswitz sind noch einige Sommer-Logis zu vermiethen, auch ein Haus zu verkaufen.

Zu vermiethen sind noch einige Sommer-Logis in Höffchen vor dem Schweidnitzer Thor beim Coffetier Eger.

Ein Pferdestall für 4 Pferde ist zu vermiethen auf der Schubbrücke No. 17.

Zu vermiethen ist zu Ostern eine eingerichtete Handlungsgelegenheit, wie auch der erste Stock, bestehend in zwei Vorder- und einer Hinterstube auf der Kupferschmiedegasse No. 12.

Literarische Nachrichten.

So eben ist erschienen und versandt, und bei Wilhelm Gottlieb Korn zu haben:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von I. G. Poggendorff. Jahrgang 1828. Is, oder 12ten Bandes Is Heft. (der ganzen Folge 88ten Bandes Is Heft.) Mit 2 Kupfert. gr. 8 brosch. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 9 Thlr. 10 Sgr.

Leipzig, den 1. März 1828.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist erschienen, versandt und in Breslau in der W. G. Korn'schen Buchhandlung zu haben:

Unterholzner, K. A. G., ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre, aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 5 Rthlr. 15 Sgr.

Keinesweges ist dieses Werk eine neue Ausgabe oder Umarbeitung einer vor zwölf Jahren erschienenen Schrift desselben Verfassers: es ist eine durchaus neue von der frühern wesentlich verschiedene Arbeit, bei welcher ein in mehr als einer Hinsicht erweiterter Plan zum Grunde liegt, wie denn auch schon der Titel ergiebt, 1) daß in dem gegenwärtigen größern Werke nicht bloß von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, sondern von der Verjährungslehre in ihrem ganzen Umfange gehandelt wird, und 2) daß zugleich mit dem römischen Rechte auch das canonische und gemeine deutsche Recht berücksichtigt worden ist. Dem gemäß findet man hier auch die lehnrechtliche Verjährung beim Näherrechte, bei den Schuldforderungen und Gewerbe-Rechten, die staats- und kirchenrechtliche Verjährung und die Verjährung des peinlichen Rechts mit abgehandelt. Eine nicht minder wichtige Verschiedenheit ist, daß bei der neuen Arbeit die Rücksicht auf das praktische Recht vorwaltet, während das Rechtsgeschichtliche mehr in den Hintergrund getreten ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zu erwarten, daß diese Schrift, bei welcher der Verleger nichts gespart hat, um ihr ein empfehlendes Aeußere zu geben, für Theoretiker eine willkommene Erscheinung seyn werde. Der Preis ist möglichst billig gestellt worden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Neues medizinisches Journal.

Das 1ste Heft des neuen mediz. Journals unter dem Titel:

Summarium des Neuesten aus der gesammten Medizin, eine systematisch geordnete Uebersicht, aller literar. Erscheinungen in der ärztlichen Wissenschaft und Kunst 2c., unter Mitwirkung der Herren D. D. Braune, Carus, Hänel in Leipzig, Hille in Dresden, J. Kühn, Meißner in Leipzig, Oehler in Crimmitzschau, Prof. Radius, G. Walther in Leipzig, bearbeitet und herausgegeben vom Dr. H. L. Unger und Dr. F. A. Klose in Leipzig. Preis eines Jahrganges von 12 Heften 6 Rthlr.

ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt worden, in welcher es den Interessenten zur Ansicht und Beurtheilung vorgezeigt werden wird.

Ueber den Werth und die Zweckmäßigkeit eines solchen Journals, welches ein Repertorium über alle Zweige des ärztlichen Wissens bildet, ist nur eine Stimme, da der Besitzer desselben nichts darin vermißt, was ihm bis jetzt die Lectüre einer Menge anderer Journale unentbehrlich gemacht hat, abgesehen von den Vortheilen, die es allen denjenigen practischen Aerzten gewährt, deren Zeit zu beschränkt ist, und die doch gern mit der Zeit fortgehen wollen, und eine Uebersicht vom Stande und Fortgange der Medizin zu erhalten wünschen.

E. H. F. Hartmann, in Leipzig.

An alle Forstmänner und Gutsbesitzer.

Die vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

H. Cotta (K. S. Oberforstrath), Anweisung zum Waldbau. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8.

ist nun erschienen und bis mit der Ostermesse d. J. noch in der Vorausbezahlung von 1 Rthlr. 20 Sgr. und auf 6 Exemplare 1 Frei-Exemplar, in allen Buchhandlungen zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist unabänderlich 2 Rthlr. 10 Sgr.

An alle Militair- Berg- und Forst-Akademieen.

Die vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

J. G. Lehmann, die Lehre der Situation-Zeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Charten und Planen. Herausgegeben vom Major Becker und Professor Fischer. — Zwei Theile. gr. 8. Mit 25 Kupfertafeln. In Folio. Velinpapier.

ist nun erschienen und bis mit der Ostermesse d. J. noch in der Vorausbezahlung von 9 Rthlr. und auf 6 Exemplare 1 Frei-Exemplar, in allen namhaften Buchhandlungen zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 12 Rthlr.

Dresden und Leipzig, im März 1828.

Arnold'sche Buchhandlung.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 17. April 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
Gerste	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.